

Gegenstand: Erhöhung der Betriebszeit

Betroffen: Alle Segelflugzeugmuster

Std. Libelle 201

Std. Libelle 201 B

Dringlichkeit: Vor Erreichen einer Betriebszeit von 6000 Flugstunden,
jedoch spätestens bis zum 1. Oktober 1994

Anlaß: Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motorsegler auf 12000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird.
Der Hinweis auf dieses Verfahren ist im Flug- und Betriebshandbuch auf Seite 20 und 21 enthalten.

Maßnahmen: In das Flug- und Betriebshandbuch ist der Abschnitt mit dem Titel

"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit"

aufzunehmen (Seite 20 bis einschließlich 21).

Das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 ist durch den Eintrag

"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

20"

zu ergänzen.

Hinweise: Die Seiten 20 und 21 des Flug- und Betriebshandbuchs sind zu beziehen von:

H. Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
Hofener Weg
D-72582 Grabenstetten

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch zu bescheinigen.

Grabenstetten, den 21. 04.1994

H. Streifeneder

LBA- anerkannt



U. Fopp
09. Juni 1994

Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

1. Allgemeines

Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motorsegler auf 12000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück (über eine obligatorische Jahresnachprüfung hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

2. Fristen

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 6000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach dem unter Punkt 4 aufgeführten Programm durchzuführen. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugzeugs um 1000 Stunden, also auf insgesamt 7000 Flugstunden erhöht (4. Stufe).

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 7000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 8000 Stunden erhöht werden (5. Stufe).

Dieses Verfahren wiederholt sich, bis eine Betriebszeit von 12000 Stunden erreicht ist. Für einen eventuellen Betrieb über 12000 Flugstunden hinaus werden zu gegebener Zeit noch Einzelheiten festgelegt.

3. Die Prüfungen dürfen nur beim Musterbetreuer oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

4. Wird die Prüfung nicht beim Musterbetreuer durchgeführt, so ist für jede Prüfung erneut das gültige Prüfprogramm beim Musterbetreuer anzufordern:

H. Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
Hofener Weg
D-72582 Grabenstetten

Am Tag der Prüfung darf das auf dem Deckblatt des Prüfprogramms eingetragene Ausgabedatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

5. Die Ergebnisse der Prüfung sind in das Prüfprogramm einzutragen, wobei zu jedem Punkt Stellung zu nehmen ist. Wird die Prüfung nicht beim Musterbetreuer vorgenommen, so ist diesem die Durchschrift des ausgefüllten Prüfprogramms zur Auswertung zuzuleiten.

6. Die obligatorischen periodischen Jahresnachprüfungen (in der Bundesrepublik Jahresnachprüfung nach §27(1) LuftGerPo) bleiben von dieser Regelung unberührt.